

Hygienerichtlinien COVID-19 Verhaltensvereinbarung

Die Anreise zur Schule, privat oder öffentlich

Für die Anreise zur Schule gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz (FFP2) in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens zwei Metern zu anderen Personen

Bei der Anreise in das Schülerwohnhaus, bzw. das Betreten der Schule

- Kontrollierter Zugang → Nicht alle auf einmal (Anreisezeiten beachten)
- Nach Betreten des Haupt-, Internat Einganges, Hände desinfizieren
- Abstand halten (mindestens 2 Meter)
- Schulfremde Personen, Eltern oder Begleitpersonen dürfen ohne Termin nicht in das Schulgebäude
- Verpflichtender Selbsttest bei der Anreise



Im Schulgebäude gilt:

- Verpflichtung, FFP2-Masken zu tragen.
- Mehrmals täglich Hände waschen oder desinfizieren
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Abstand halten! (mindestens 2 Meter)
- Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene beachten)

Im Klassenzimmer gilt:

- Verpflichtung, FFP2-Masken zu tragen.
- Fixe Sitzordnung beachten und einhalten
- Regelmäßig lüften (mindestens 1 Mal pro Stunde für 5 Minuten mit gleichzeitiger Maskenpause)
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken



In den Praxisräumen wie Küchen, Restaurants und Salons gilt:

- Verpflichtung, FFP2-Masken zu tragen
- regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren
- Arbeitsutensilien, die mehrere Personen verwenden, desinfizieren.
- Toilettenbesuche ausschließlich einzeln, danach Hände waschen und desinfizieren
- Abstand halten

In den Pausen gilt

- Das Durchmischungen sollten strikt vermieden werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen – Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler
- Pausen, wenn möglich im Freien mit Abstand und Maskenpause
- Nach der Pause wieder Hände waschen und desinfizieren

Verpflichtender Selbsttest zweimal pro Woche (So. oder Mo. und Mi.)